



Amtliche Bekanntmachung

Nr. 21 vom 11.09.2025

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Würzburg

Abteilung für Zwangsversteigerungs- und
Zwangsverwaltungssachen

Az.: 1 K 65/24

Würzburg, 01.09.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 13.01.2026	09:00 Uhr	B101, Sitzungs- saal	Amtsgericht Würzburg, Ottostr. 5, 97070 Würzburg

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Gemünden a. Main von Homburg
Miteigentumsanteil verbunden mit Sondereigentum

ME-Anteil	Sondereigentums-Art	SE-Nr.	Blatt
1/2	alle Räume im Erdgeschoss	1	3325

an Grundstück

Gemarkung	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	Hektar
Homburg	356	Gebäude- und Freifläche	Gebattelstraße 10	0,0941

Zusatz: für jeden Miteigentumsanteil ist ein Grundbuchblatt angelegt (Bd. 78 Bl. 3325 und Bl. 3326);

der hier eingetragene Miteigentumsanteil ist durch die zu den anderen Miteigentumsanteilen gehörenden Sondereigentumsrechte beschränkt;

Veräußerungsbeschränkung: Zustimmung durch anderen Wohnungseigentümer;

Ausnahme: Veräußerung

an Ehegatten,

an Verwandte gerader Linie,

an Verwandte zweiten Grades der Seitenlinie,

im Wege der Zwangsvollstreckung,

durch Insolvenzverwalter;

wegen Gegenstand und Inhalt des Sondereigentums Bezugnahme auf Bewilligung vom 17.03.1999 (URNr. 328L Notar Dr. Hofstetter, Marktheidenfeld);

übertragen aus Bd. 69 Bl. 3006; eintragen am 10.08.1999.

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

3-Zimmer Eigentumswohnung mit Anteil an Nebengebäude; durch Eigentümer selbstgenutzt; Grundstück weitgehend rechteckig geschnitten; Abmessungen: ca. 24 m in nord-südlicher und ca. 40 m in ost-westlicher Richtung; leichtes Gefälle in westlicher Richtung; zwischen Wohngebäude und Nebengebäude befinden sich zwei überdachte KFZ-Stellplätze; Baujahr urspr. ca. 1930-er Jahre; Umbau bzw. Aufstockung im Jahr 1973; Wohnfläche ca. 121,49 qm; großzügig geschnittener Balkon; Zustand Innenbereich durchschnittlich; Beheizung über in Wohnung befindlichem Kaminofen; Energieausweis liegt nicht vor;

Hinsichtlich weitere Angaben wird auf das detaillierte Gutachten verwiesen;;

Verkehrswert: 144.000,00 €

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Der Versteigerungsvermerk ist am 12.11.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Zur Zuschlagserteilung ist die Zustimmung des anderen Wohnungseigentümer erforderlich.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.
Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

gez.

Suppe
Rechtspflegerin



Für die Richtigkeit der Abschrift
Würzburg, 02.09.2025


Luca, JAng
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

gez.

Kerstin Deckenbrock, Erste Bürgermeisterin



ausgehängt am:	11.09.2025
abzunehmen am:	13.01.2026
abgenommen am:	